



NÖRDLICHE BAHNSTADT RAVENSBURG

Zweiphasiges Kooperatives Verfahren
Auslobung Teil A
ENTWURF

Stand: 11.10.2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Verfahrensbedingungen	3
A.1	Anlass und Zweck des kooperativen Verfahrens.....	3
A.2	Ausloberin und Vorprüfung	3
A.3	Gegenstand des Verfahrens	4
A.4	Verfahrensform	4
A.5	Zulassungsbereich I Sprache des Kooperativen Verfahrens.....	4
A.6	Wettbewerbsteilnehmer I Auswahlverfahren	4
A.7	Auswahlgremium.....	7
A.8	Unterlagen.....	9
A.9	Abgabeleistungen und Kennzeichnung	10
A.10	Beurteilungskriterien	13
A.11	Termine	13
A.12	Zulassung und Beurteilung der Arbeiten.....	16
A.13	Honorare/ Preise	16
A.14	Abschluss des Verfahrens	16
A.15	Weitere Bearbeitung und Nutzung.....	17

A. Verfahrensbedingungen

A.1 Anlass und Zweck des kooperativen Verfahrens

Die Stadt Ravensburg plant für das ca. 8,6 ha große Wettbewerbsgebiet „Nördliche Bahnstadt“ im Rahmen eines zweiphasigen kooperativen Verfahrens eine gezielte Weiterentwicklung des Quartiers. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Das derzeit größtenteils gewerblich genutzte Areal in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und zum Bahnhof Ravensburg soll einer neuen, der zentralen Lage entsprechenden urbanen Nutzung mit einem Schwerpunkt auf Wohnen zugeführt werden, da die gegenwärtige gewerbliche Nutzung in naher Zukunft aufgegeben wird. Hiervon soll auch das Stadtbild und der öffentliche Stadtraum profitieren.

Das Wettbewerbsgebiet soll in einem Fokusbereich - mit einer Größe von ca. 29.500 m² - vertieft betrachtet werden. In diesem Bereich soll ein urbanes, nutzungsgemischtes Quartier entstehen. Der wichtigste Baustein des neuen Stadtquartiers wird hierbei das Wohnen darstellen. Dadurch soll die Belebtheit des Quartiers gestärkt und weitere Entwicklungen im Bereich der nördlichen Bahnstadt initiiert werden. Ergänzt werden soll dies durch weitere gewerbliche sowie soziale und kulturelle Nutzungen. Durch die Nutzungsmischung sollen Synergien innerhalb des Quartiers entstehen, die darüber hinaus die Integration des neuen Stadtquartiers in das umliegende Stadtgefüge unterstützen.

Im Verfahren soll zudem das nähere Umfeld, insbesondere unter Berücksichtigung der Änderungen hinsichtlich der Anforderungen an die Verkehrsräume, untersucht und neu gedacht werden. Es soll aufgezeigt werden, welche stadt- und freiräumlichen Qualitäten insgesamt für die nördliche Bahnstadt in folgenden Entwicklungsschritten geschaffen werden können.

Für das neue Quartier soll dabei ein identitätsstiftendes Konzept entwickelt werden, das sich in das städtebauliche Gefüge von Ravensburg harmonisch einfügt und eine hohe Qualität hinsichtlich der Architektur, der Freiräume und gerade auch des Wohnens und dessen Umfelds aufweist. Durch eine typologische Vielfalt soll das neue Quartier Wohnflächen für unterschiedliche Einkommenschichten, Altersgruppen und Haushaltsgrößen bereitstellen.

Die Realisierung der Neukonzeption der „Nördlichen Bahnstadt“ soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

A.2 Ausloberin und Vorprüfung

Ausloberin des Verfahrens ist die
Stadt Ravensburg vertreten durch

Herrn Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Rathaus Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Die **Verfahrensbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:

kohler grohe architekten
Löffelstr. 4
70597 Stuttgart
T 0711 769639 30
F 0711 769639 31
E wettbewerb@kohlergrohe.de

A.3 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand des Verfahrens sind Leistungen für die städtebauliche und freiräumliche Planung und Neukonzeption für die Nördliche Bahnstadt in Ravensburg.

Die Entwurfsaufgabe ist im Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

A.4 Verfahrensform

Das Verfahren ist als zweiphasiges kooperatives Verfahren mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren mit 20 Teilnehmern in der 1. Phase und 5-7 Teilnehmern in der 2. Phase ausgelobt. Die Ausloberin wählt 6 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 Zulassungsbereich | Sprache des Kooperativen Verfahrens

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 Wettbewerbsteilnehmer | Auswahlverfahren

A.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Stadtplaner und/ oder Architekt in Bergergemeinschaften mit Landschaftsarchitekten.

Es sollen zwingend Teams aus Stadtplanern/ Architekten und Landschaftsarchitekten gebildet werden.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Stadtplaner/ Architekt und Landschaftsarchitekt** zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Bewerbungsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbungsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Es wird empfohlen Verkehrsplaner beratend hinzuzuziehen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

A.6.2 Teilnahmewettbewerb

Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabepattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

Formalien

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

Erklärungen

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in § 123 und § 124 vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen und Nachweisen der Bewerbererklärung als Anlage beizufügen.

- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

Nachweise

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträgern und den Teilnehmern der engeren Wahl angefordert und geprüft.

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Teilnehmer aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Bewerber erfolgt anhand von einzureichenden Referenzen.

A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge (städtebaulicher Wettbewerb)

(Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“ - Dokumentation.

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers)).
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

B Nachweis einer oder mehrerer vergleichbarer städtebaulicher Planungen

(Größe Bearbeitungsbereich mind. 4 ha).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

(mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden).

1 abgeschlossene städtebauliche Planung = 1 Punkt

2 abgeschlossene städtebauliche Planungen = 2 Punkte

Etc.

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal 7 möglichen Punkten. Bewerber, die 3 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A und B jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 14 Bewerber entscheidet das Los.

Landschaftsarchitekten können ohne Nachweis teilnehmen.

A.6.3 Vorab ausgewählte Teilnehmer (6)

- Bogevischs buero architekten und Stadtplaner, München
- MLW Architekten, Ravensburg
- Cukrowitz Nachbaur Architekten, Bregenz
- K9 Architekten, Freiburg
- TELEINTERNETCAFE Architektur und Urbanismus, Berlin
- Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf

A.6.4 Teilnehmer (14)

- N.N.
- ...

A.7 Auswahlgremium

Das Auswahlgremium wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachjury (9)

- Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Dirk Bastin, Baubürgermeister, Stadt Ravensburg
- Prof. Mathias Hähnig, Freier Architekt BDA und Stadtplaner, Tübingen
- Prof. Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe
- Prof. Jens Wittfoht, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- P. W. Schmidt, Freier Architekt BDA, Pforzheim
- Prof. Dr.-Ing. Annette Rudolph-Cleff, Freie Architektin und Stadtplanerin, Mannheim
- Prof. Karin Schmid, Architektin und Stadtplanerin, München
- Susanna Hirzler, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Tübingen

Stellv. Fachjury, ohne Stimmrecht

- Giorgio Bottega, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Dr. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe

- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Starnberg

Sachjury (8)

- Andreas Senghas, Wirtschaftsförderer, Stadt Ravensburg
- Verena Müller, Leiterin Kulturamt, Stadt Ravensburg
- Gerhard Engele, Stadtkämmerer, Stadt Ravensburg
- Timo Hartmann, Leiter Amt Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Stadt Ravensburg
- Frieder Wurm, Vertretender Fraktion CDU, Stadt Ravensburg
- Markus Brunner, Vertretender Fraktion CDU, Stadt Ravensburg
- Martina Lehn, Vertretende Fraktion GRÜNE, Stadt Ravensburg
- Jochen Fischinger, Vertretender Fraktion Freie Wähler, Stadt Ravensburg

Stellv. Sachjury, ohne Stimmrecht

- Christian Herrling, Leiter Stadtplanungsamt, Stadt Ravensburg
- Daniel Denzler, Stellvertretender Fraktion CDU, Stadt Ravensburg
- Jürgen Bretzinger, Stellvertretender Fraktion GRÜNE, Stadt Ravensburg
- Maria Weithmann, Stellvertretende Fraktion GRÜNE, Stadt Ravensburg
- Joachim Arnegger, Stellvertretender Fraktion Freie Wähler, Stadt Ravensburg

Sachverständige Berater

- Guido Schmid, Stadtplanungsamt, Stadt Ravensburg
- Steffi Rosentreter, Umweltamt - Abt. Grünflächen und Ökologie, Stadt Ravensburg
- Catherine Schuppe, Stadtplanungsamt – Sachgebietsleiterin Verkehrsplanung, Stadt Ravensburg

Verfahrensbetreuung und Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

A.8 Unterlagen

Die Auslobung besteht aus:

- Teil A Rahmenbedingungen
- Teil B Aufgabenstellung
- Teil C Anlagen

Anlage 01	Lageplan / Wettbewerbsgrundstück 1:500	(PDF/DWG)
Anlage 02	Nutzungskonzept	(PDF/EXCEL)
Anlage 03	Luftbilder I Bilder	(JPG)
Anlage 04	Gebäudebestand Nördliche Bahnstadt	(PDF)
Anlage 05	Baurechtliche Rahmenbedingungen	(PDF)
Anlage 06	Bisherige Konzepte und Rahmenplanungen	(PDF)
Anlage 07	Verkehrsbelange	(PDF)
Anlage 08	Umwelt und Artenschutz	(PDF)
Anlage 09	Gutachten	(PDF)
Anlage 10	Leitungspläne	(PDF/DWG)
Anlage 11	Formblatt Städtebauliche Kennwerte	(PDF/EXCEL)
Anlage 12	Verfassererklärung	(DOCX)

Das Modell wird ab KW 51 kostenfrei versendet von:

RÜDINGER MODELLBAU

Silcherstraße 18, 74172 Neckarsulm

Tel.: 07132 42014

Fax: 07132 41952

E- Mail: info@ruedinger-modellbau.de

A.9 Abgabeleistungen und Kennzeichnung

Jeder Teilnehmende kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.
Im Einzelnen werden gefordert:

1. PHASE

1. **Schwarzplan M 1:2500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Darstellung der geplanten Bebauung als schwarze Flächen auf weißem Grund. Darstellung auch als Schwarz- / Grünplan möglich.
2. **Gesamtkonzept M 1:2500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Mit Darstellung des städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Konzeptes mit den Verknüpfungen in die Umgebung.
3. **Lageplan M 1:500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Darstellung der Baukörper mit Geschoszahl und der Gebäudehöhen bezogen auf Normal-Null, Gebäude-Ein- und Ausgänge, Darstellung der privaten, gemeinschaftlichen und öffentlichen Grün- und Freiflächen, des Höhenkonzeptes, der Grundstücksbildung/ Parzellierung, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung (Kfz- und Fahrradstellplätze), der Fuß- und Radwege und den angrenzenden Straßen und der Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen. Der Lageplan ist genordet darzustellen.
4. **Übersichtsschnitte M 1:500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Schematische Darstellung der Gliederung und Gestaltung der geplanten Bebauung. Darstellung exemplarischer und zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendiger schematischer Ansichten der Gebäude für alle typischen Bauformen und Nutzungen. Mindestens zwei Schemaschnitte mit Geländemodellierung in Ost-West-Richtung und ein Schemaschnitt in Nord-Süd-Richtung durch das gesamte Quartier mit der an das Plangebiet angrenzenden Bestandsbebauung.
5. **Darstellung der Nutzungskonzepte bzw. Wohnungsverteilung der Gebäude M 1:1000 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Darstellung der Nutzungskonzepte bzw. Wohnungsverteilung aller Geschosse als grafisches Schema.

2. PHASE

6. **Schwarzplan M 1:2500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Darstellung der geplanten Bebauung als schwarze Flächen auf weißem Grund. Darstellung auch als Schwarz- / Grünplan möglich.
7. **Gesamtkonzept M 1:2500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Mit Darstellung des städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrsplanerischen Konzeptes mit den Verknüpfungen in die Umgebung.

- 8. Lageplan M 1:500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Darstellung der Baukörper mit Geschosszahl und der Gebäudehöhen bezogen auf Normal-Null, Gebäude-Ein- und Ausgänge, Darstellung der privaten, gemeinschaftlichen und öffentlichen Grün- und Freiflächen, des Höhenkonzeptes, der Grundstücksbildung/ Parzellierung, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung (Kfz- und Fahrradstellplätze), der Fuß- und Radwege und den angrenzenden Straßen und der Feuerwehruzufahrten und Aufstellflächen. Der Lageplan ist genordet darzustellen.
- 9. Schnittansichten M 1:500 (Gesamtes Wettbewerbsgebiet mit Fokusbereich)**
Darstellung der Gliederung und Gestaltung der geplanten Bebauung. Darstellung exemplarischer und zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendiger Ansichten der Gebäude für alle typischen Bauformen und Nutzungen. Mindestens zwei Schemaschnitte durch das gesamte Quartier mit der an das Plangebiet angrenzenden Bestandsbebauung in Nordost-Südwest- und Nordwest-Südost-Richtung mit Angabe des bestehenden und geplanten Geländeverlaufs und Darstellung der an das Plangebiet angrenzenden Bestandsbebauung.
- 10. Vertiefung der Grundrisstypologien für die Nutzungen Wohnen und Gewerbe M 1:200**
(in der Bearbeitungstiefe von M 1:500). (Fokusbereich)
- 11. Vertiefung / Ausschnitt Freiraum M 1:200 (Fokusbereich)**
Darstellung eines frei wählbaren öffentlichen Bereichs mit angrenzenden Erdgeschoss- und Freiraumnutzungen (in der Bearbeitungstiefe von M 1:500).
- 12. Darstellung der Nutzungskonzepte für den öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Freiraum M 1:1000**
Darstellung der Nutzungskonzepte für den öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Freiraum als grafisches Schema.

1. UND 2. PHASE

Es sind **perspektivische Darstellungen** (nach freier Darstellungsart) zugelassen.
Perspektivische Darstellungen in Form von fotorealistischen Bildern werden nicht zugelassen.

Es ist das Planformat DIN A0, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf max. 2 (1. Phase) und max. 3 DIN A0 (2. Phase) begrenzt.

- 13. Modell im Maßstab 1:500**, als Massenmodell auf vorgegebenem Umgebungsmodell.
(In der 1. Phase ist ein Arbeitsmodell ausreichend.)
- 14. Berechnungen** Zu berechnen und darzustellen sind die städtebaulichen Kennwerte (GRZ I und GRZ II, GFZ, Grünflächen, Verkehrsflächen, Bauland (MU, WA), Bruttogrundfläche nach DIN 277) entsprechend Anlage 11.

Zudem sind die Pläne im Format **dwg/dxf** und ggf. zusätzlich als VWX-Datei Format 2014 einzureichen. Die entsprechenden Datenträger und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

- 15. Nutzungskonzept** Mittels der zur Verfügung gestellten Liste (Anlage 02) ist das Nutzungskonzept / Raumprogramm darzustellen.
- 16.** Ein Satz **Verkleinerungen**, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.
- 17.** Alle **Unterlagen im Format PDF** mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße) sowie **zusätzlich im Format JPG**.
- 18. konzeptionelle Aussagen und erläuternde Skizzen**
In den Erläuterungen sind folgende Themen darzustellen:
- entwurfsleitende Idee
 - Städtebauliches Konzept
 - Konzept Freiraum
 - Entwässerungskonzept, Umgang mit Regenwasser
 - Nutzungs- und Wohnungsverteilung
 - Erschließungs- und Versorgungskonzepte, Mobilitätskonzepte
 - öffentliche, gemeinschaftliche und private Freiräume
 - Umgang mit dem Bestand
 - Darstellung der Bauabschnittsbildung
 - Nachhaltigkeitskonzept, Energieeffizienz
- Die Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen. Separate Erläuterungsberichte max. 2 Seiten DIN A4.
- 19. Verfassererklärung** gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.
Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Bürgergemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.
Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.
Bitte beachten Sie, dass der Landschaftsarchitekt spätestens bis zu den Rückfragen (Eingang) zu benennen ist!
- 20. Kennzeichnung** der eingereichten Unterlagen
Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.
- 21.** Für eine Ausstellung wird eine **Karte DIN A5** mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen).
- 22. Verzeichnis** aller eingereichten Unterlagen.

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

Die Leistungen sind wie folgt einzureichen:

Papierausdrucke

- 1 Satz Präsentationspläne gerollt, maßstäblich
- 1 Satz DIN A3 Verkleinerungen der Präsentationspläne, unmaßstäblich
- Erläuterungsbericht und Berechnungen als Papierausdruck

Datenträger (CD oder USB-Stick)

- Präsentationspläne im PDF-Format
- Berechnungspläne M 1 :500/200 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) (Flächen als Polygone) im DWG-Format und ggf. zusätzlich als VWX-Format
- Berechnungsformular (unter Verwendung der Vorlage) im XLS-Format
- Einzelkomponenten der Pläne wie Lageplan, Konzeptpictos etc. für den Vorprüfbericht (Originalgröße, 300 dpi) im JPG- oder TIF-Format
- Erläuterungstext für die Vorprüfung max. 2 Seiten DIN A4 im PDF-Format.
- Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

A.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Arbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Auflistung stellt keine Rangfolge dar):

- Einbindung der Entwicklungsfläche in die Umgebung
- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Innergebietliche Qualität der räumlichen Übergänge (Abstufung in der Bebauung und Nutzung, störträchtige und störsensible Nutzung, Übergang und Anbindung in die angrenzenden Gebiete)
- Bauabschnittsbildung/ Realteilung, Umgang mit dem Bestand
- Qualität der Nutzungen und des Wohnens
- Zukunftsfähige Erschließungs-, Mobilitäts- und Parkraumkonzepte
- Ökologie & Nachhaltigkeit (Flexibilität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, innovative Bautechniken, Mobilität, Konzepte zur lokalen Energieeffizienz)

A.11 Termine

**Juryvorbesprechung
(digital)**

Dienstag, 24.10.2023, 9:00 Uhr

Verfahrenseinleitung

Freitag, 03.11.2023

Die öffentliche Bekanntmachung fand am 03.11.2022 im EU-Amtsblatt statt.

Abgabe Bewerbungen	Donnerstag, 30.11.2023, 12:00 Uhr
Auslosung	Montag, 04.12.2023
Bestätigung der Teilnahme	Dienstag, 05.12.2023
<u>Phase 1</u> Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	Freitag, 08.12.2023 Versand der Auslobungsunterlagen ab dem 15.12.2023
Rückfragen Phase 1	Montag, 08.01.2024, 12:00 Uhr Rückfragen können bis zum 08.01.2024 beim Verfahrensbe- treuer eingereicht werden. Sie werden bis zum 19.01.2023 von der Ausloberin, bzw. ei- nem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fra- gen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schrift- lich. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Abgabe Pläne Phase 1	Donnerstag, 22.02.2024, 16:00 Uhr In Papierform zu folgender Adresse: Postadresse Pläne: koehler grohe architekten Löffelstr. 4 70597 Stuttgart Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum!
Abgabe Modell Phase 1	Freitag, 22.03.2024, 12:00 Uhr Es gilt der Eingang des Modells, nicht das Versanddatum! Anlieferung im Karton! Postadresse Modell: Ansprechpartner/in:

Abgabe während der Öffnungszeiten:

Anm.: Bitte um Angabe.

**Jurysitzung (analog)
Phase 1**

Dienstag, 09.04.2024, ab 9:00 Uhr (ganztägig)

**Phase 2
Verfahrensbrief/
Auftraktkolloquium**

Montag, 29.04.2024 *Anm.: Bitte um Abstimmung*

**Rückfragen
Phase 2**

Montag, 06.05.2024, 12:00 Uhr

Rückfragen können bis zum 06.05.2024 beim Verfahrensbetreuer eingereicht werden.

Sie werden bis zum 17.05.2023 von der Ausloberin, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.

Abgabe Pläne Phase 2

Donnerstag, 04.07.2024, 16:00 Uhr

In Papierform zu folgender Adresse:

Postadresse Pläne:

koehler grohe architekten

Löffelstr. 4

70597 Stuttgart

**Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro,
nicht das Versanddatum!**

**Abgabe Modell
Phase 2**

Freitag, 09.08.2024, 12:00 Uhr

**Es gilt der Eingang des Modells,
nicht das Versanddatum!**

Anlieferung im Karton!

Postadresse Modell:

Ansprechpartner/in:

Abgabe während der Öffnungszeiten:

Anm.: Bitte um Angabe.

Jurysitzung (analog)

Präsentation Phase 2

Donnerstag, 12.09.2024, ab 9:00 Uhr (ganztägig)

A.12 Zulassung und Beurteilung der Arbeiten

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.13 Honorare/ Preise

Die Ausloberin stellt für die Bearbeitung, Preise und Anerkennungen einen Betrag von insgesamt 140.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	36.000 €
2. Preis	23.000 €
3. Preis	14.000 €
Anerkennungen	18.000 €

Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Den Teilnehmenden der Phase 2 wird ein Bearbeitungshonorar von jeweils 7.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

A.14 Abschluss des Verfahrens

Ergebnis

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit.

Ausstellung

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

Broschüre

Es wird eine digitale Broschüre erstellt.

Rückgabe der Arbeiten

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten können bis zwei Wochen nach der Jurysitzung bei der Ausloberin abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung

Teilnehmer können sich zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die Architektenkammer Baden-Württemberg wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde.

A.15 Weitere Bearbeitung und Nutzung

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger mindestens die Komplettierung des Wettbewerbsbeitrages zum Städtebaulichen Entwurf (gem. Merkblatt 51 AKBW) und die Ausarbeitung des Bebauungsplans übertragen.

Die Ausloberin sieht vor, eine oder mehrere Preisträger bei dem weiteren Planungswettbewerb, bzw. Wettbewerben für den Hochbau und Freiraum zu berücksichtigen.

Für die Landschaftsarchitekten ist eine Beauftragung der Grundlagenplanung der Freianlagen, eine grünordnerische Vertiefung und ggf. weitere Planungen des Freiraumes vorgesehen.

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Im Anwendungsbereich der VgV wird der Auslober mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	Gewichtung in Punkten	Bewertung 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	100	100 – 500

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A.15.1 Verpflichtung der Teilnehmer

Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A.15.2 Nutzung

Die Nutzung der Arbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

Die Ausloberin, 11.10.2023

